

Die Behindertenorganisationen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

An die
Fraktionen von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen
im Rat der Stadt Köln

Köln, den 20.4.2016

**Zukünftiger Stellenwert und Gewicht der Behindertenpolitik in der Stadt Köln
hier: Auswirkungen aus der Kooperationsvereinbarung von CDU und 'Bündnis 90 / Die Grünen' vom 15.03.2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der obigen Kooperationsvereinbarung aus März 2016 von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen für die aktuelle Legislaturperiode bis 2020 werden gemeinsame Ziele und das Grundverständnis einer gemeinsamen Arbeit im Rat der Stadt Köln festgeschrieben. Die Vereinbarung ist damit eine entscheidende Grundlage für die zukünftige Kooperation und legt die Zielrichtung gemeinsamer politischer Anstrengungen in Köln fest.

Unter anderem benennen die Kooperationspartner ihre Ziele in den Punkten 'Teilhabe von Menschen mit Behinderungen' (Seite 21) und zu 'Optimierung der Geschäftsverteilung der Dezernate' (Seite 40).

Die Vereinbarungen und grundsätzlichen Ansätze zu 'Teilhabe von Menschen mit Behinderungen' begrüßen wir ausdrücklich und fordern eine weiter konsequente Fortschreibung der Entwicklung zu einer inklusiven Stadtgesellschaft. Insbesondere die konsequente Umsetzung des Handlungskonzepts Behindertenpolitik muss gewährleistet sein und werden. Das Handlungskonzept Behindertenpolitik muss umfänglich automatischer Bestandteil bei allen Überlegungen, Planungen und Entscheidungen des Rates der Stadt Köln und der Verwaltung sein. Inklusion und Barrierefreiheit dürfen in ihrer Notwendigkeit weder politisch, gesellschaftlich oder finanziell als Hindernis oder als in Frage zu stellende Faktoren verstanden werden.

Teilhabe bedeutet aber sehr zentral auch, dass die Menschen mit Behinderungen an Entscheidungen von Politik und Verwaltung beteiligt sind. Mit dieser Zielrichtung wurde die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik errichtet und in der Hauptsatzung des Rates der Stadt Köln eingebunden, sowie die Stelle 'Behindertenbeauftragter der Stadt Köln' eingerichtet. Beide stehen für die klare Ausrichtung der Stadt Köln und ihrer Politik mit dem Ziel einer inklusiven Stadtgesellschaft.

Der Erfolg, die Durchsetzungskraft und die Wahrnehmung als beteiligter Partner in Entscheidungsprozessen der Stadt Köln hängen aber wesentlich von der Ebene ab, in der die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, der Behindertenbeauftragte bzw. die Dienststelle eingeordnet sind. Nicht nur die Zahl der Stellen in der Organisation und die finanzielle Ausstattung, sondern insbesondere die höchstmögliche Verankerung in den Verwaltungsstrukturen sind entscheidend für die Strahlkraft, Wahrnehmung bzw. Akzeptanz und die Wirkung dieser Funktionen. Gemäß Seite 40 'Optimierung der Geschäftsverteilung der Dezernate' soll die Punktdienststelle Diversity und alle von ihr verantworteten Bereiche - also auch die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik sowie ihr gleichgestellte Stadtarbeitsgemeinschaften - in das Dezernat der Oberbürgermeisterin verlagert und dort in eine neue Strukturen eingebunden werden. Näheres zur Zielorganisation und die Verwaltungsebene werden nicht näher erläutert.

Die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik unterstützen ausdrücklich mit Blick auf die übergeordnete Bedeutung sowie die Dezernat übergreifende Aufgabenstellung dieses Gremiums, der Fachabteilung des Behindertenbeauftragten sowie der bisherigen Punktdienststelle eine Ansiedlung im Dezernat der Oberbürgermeisterin.

Wir verbinden unsere Unterstützung für diese Neuordnung aber mit einer unveränderten direkten Anbindung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an die Dezernatenebene. Ein Sitzungsvorsitz durch einen Vertreter aus der Ebene unterhalb des Dezernaten würde als Abwertung verstanden und ausdrücklich von der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik abgelehnt.

Wir sind davon überzeugt, dass die Erfolge der positiven Entwicklung auf dem Weg zu einer inklusiven Stadtgesellschaft unabdingbar mit einer möglichst hochrangigen Einbindung und Etablierung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik verbunden sind. Eine Neuordnung der Dezernate mit einer Einbindung in eine niedrigere Ebene als bisher würde die Möglichkeiten der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik schwächen und würde eine günstige und weiter erfolgreiche Perspektive des politisch gewollten und öffentlich propagierten Wegs in Frage stellen. bzw. ihn gefährden.

Wer das Ziel 'Entwicklung einer inklusiven Stadtgesellschaft' weiter als bestimmende Kernaussage in Politik und Verwaltung verfolgt, muss sich im Sinne der Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik mindestens für den Erhalt oder besser die Verbesserung der Position der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik einsetzen. Dazu gehören neben der Einbindung in möglichst hohe Verwaltungsebenen auch eine deutlich verbesserte Ausstattung mit Finanzen und Personal der entsprechenden Dienststelle sowie des Behindertenbeauftragten. Eine Schwächung durch Abstufung in der Verwaltungsstruktur und / oder weitere Stellen -/Budgetkürzungen sind angesichts der negativen Auswirkungen nicht hinnehmbar.

Die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik erbitten Ihre Unterstützung und eine Erläuterung Ihrer

Überlegungen mit dem Ziel, gemeinsam weiterhin alle Anstrengungen zu unternehmen, die für das Ziel einer inklusiven Stadtgesellschaft bei gesicherter Teilhabe für alle in einem Stadtraum bzw. seinen öffentlichen Gebäuden, die sich durch Nutzbarkeit durch alle auszeichnen, erforderlich sind.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.
Paul Intveen

für die VertreterInnen der Behindertenorganisationen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik